



Marktgemeinde Dimbach
Dimbach 2
4371 Dimbach

Perg, 01.04.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich des Maibaumaufstellens im Gemeindegebiet von Dimbach folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

27. April 2025 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der B 119 Greiner Straße zwischen der Einmündung des Güterweges Hornberg und dem Marktplatz. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Dimbach,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen jeweils im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Grein aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind vom Antragsteller zu organisieren und ausreichend und entsprechend zu beschildern (Verkehrsführung U3 lt. RVS 05.05.44). Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen. Die Verkehrsflächen des Landes OÖ sind entsprechend vor Verunreinigungen zu schützen bzw. nach einer Verunreinigung ehestmöglich wieder entsprechend zu reinigen.
2. Straßenmeisterei Grein
3. Polizeiinspektion Grein
mit dem Ersuchen, die verordneten Verkehrsmaßnahmen zu überwachen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.